Deutscher Bundestag **Drucksache 16/266**

16. Wahlperiode 14. 12. 2005

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Jan Mücke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Umfassende Berichterstattung des Bundes zur Forschungs- und Technologiepolitik sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine transparente und umfassende Berichterstattung der Bundesregierung über den Stand deutscher Forschungs- und Entwicklungspolitik sowie über die technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands bildet eine wichtige Grundlage für die Arbeit des Parlaments, seiner Ausschüsse und der Abgeordneten.

Erst eine qualifizierte Forschungs- und Technologieberichterstattung ermöglicht den Entscheidungsträgern in Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft eine zielgerichtete Teilhabe an Meinungsfindungs- und Entscheidungsprozessen. Nur solide und belastbare Informationen erlauben eine objektive Betrachtung und Bewertung des jeweiligen Entwicklungsstandes des gesamten deutschen Forschungssystems mit seinen vielfältigen Wirkungen auf Innovationen und Technologieentwicklungen und notwendig werdende Schlussfolgerungen.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD „Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“ und in der Regierungserklärung machen die Koalitionäre und die neue Bundesregierung deutlich, dass ihnen die Stärkung des Forschungsstandortes Deutschland und der technologischen Leistungsfähigkeit sowie eines verbesserten Technologietransfers zwischen Forschung und Wirtschaft ein wichtiges Anliegen ist.

Die von ihrer Verantwortung selbst zurückgetretene, von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebildete Bundesregierung hat im Jahr 2004 damit begonnen, von der bisherigen Praxis der Berichterstattung abzuweichen. Sie legte den Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit für das Jahr 2003 nicht, so wie in den Vorjahren üblich, Anfang des Jahres 2004 vor. Stattdessen wurde unter dem Titel „Innovationsindikatoren zur Technologischen Leistungsfähigkeit“ im Mai 2004 ein

Kapitel des Bundesberichts Forschung vorab veröffentlicht. Das ist insofern verwunderlich, als dass die Datenerhebung im Februar 2004 bereits abgeschlossen war und der Bericht der an der Erhebung beteiligten Forschungsinstitutionen bereits im Juli 2004 vorgelegen hat.

Eine derartige Praxis stellt eine Missachtung des Parlaments dar und schränkt sein Recht auf Information durch die Bundesregierung ein.

Dessen nicht genug, stellten die Mitglieder der Koalition aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung im September 2004 einen Entschließungsantrag zur Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung zum Bundesbericht Forschung 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3300), in welchem sie eine Umstellung des Berichtswesens forderten, die die beiden Berichte „Bundesbericht Forschung“ und „Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit“ ersetzen sollen. Mit der Koalitionsmehrheit beschloss der Ausschuss, dass der Forschungsbericht ab 2008 entfallen und der bisherige Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit ebenfalls entfallen soll.

Als Ersatz hierfür soll im Rhythmus von zwei Jahren die Bundesregierung nur noch über die Grundlinien der Forschungs- und Innovationspolitik im Zusammenhang mit programmatischen Zielsetzungen berichten.

Mit der Annahme von Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (17. Ausschuss) – 4. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/3300 – Bundesbericht Forschung 2004 auf Bundestagsdrucksache 15/4216 vom 15. November 2004 stimmte der Deutsche Bundestag mit der Mehrheit der seinerzeitigen Regierungsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem zu.

Vor diesem Hintergrund ist eine vordergründig der politisch motivierten Begutachtung dienende Berichterstattung für den Forschungs- und Technologiestandort Deutschland wenig hilfreich und daher abzulehnen.

Bisher erfolgte die Berichterstattung auf zwei Ebenen:

Auf der einen Ebene berichteten die Bundesregierung und die Länder alle vier Jahre im „Bundesbericht Forschung“ über die jeweilige Situation im deutschen Forschungssystem, seine Strukturen und die Finanzierung. Darin stellten sie zugleich dar, über welche Ressourcen in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung Deutschland verfügt und wie sich diese im internationalen Vergleich behaupten. Der Bericht ermöglichte die Betrachtung der FuE-Politik des Bundes und der Länder bis auf die Ebene der Forschungsprogramme.

Der zwischen zwei Bundesforschungsberichten erstellte „Faktenbericht zum Bundesbericht Forschung“ diente der Aktualisierung der betreffenden Daten.

Auf der zweiten Ebene informierte die Bundesregierung jährlich im „Bericht über die Technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands“. Dieser wird von unabhängigen Wirtschaftsforschungsinstituten erstellt und betrachtet die Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungssystems, die unternehmerischen Aktivitäten in Forschung und Entwicklung, deren Niederschlag in weltmarktrelevanten Erfindungen, Produkt- und Prozessinnovationen sowie letztlich die Rückwirkungen auf den internationalen Technologiemärkten und die Effekte auf Wachstum und Beschäftigung – jeweils im internationalen Vergleich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zur verlässlichen Berichterstattung über die deutsche Forschungspolitik von Bund und Ländern sowie über die technologische Leistungsfähigkeit zurückzukehren und

1. wieder einmal in der Legislaturperiode, beginnend mit dem Jahr 2008, einen Bundesbericht Forschung mit der darin eingeschlossenen Selbstdarstellung der Länder vorzulegen,
2. jährlich, beginnend mit dem Jahr 2006, einen „Faktenbericht zum Bundesbericht Forschung“ zur Aktualisierung der Datenbasis herauszugeben und
3. jährlich einen „Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands“ von unabhängigen deutschen und internationalen Innovationsforschungsinstituten gemeinsam erstellen zu lassen und dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Berlin, den 13. Dezember 2005

Cornelia Pieper
Uwe Barth
Patrick Meinhardt
Christian Ahrendt
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Jan Mücke
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333